Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann und (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 143. Sonnabend, 22. Juni 1872.

Einladung zum Abonnement.

Bestellungen

auf die **Stettiner Zeitung** und auf die **Pommersche Zeitung** für das nächste Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditionen unserer Zeitung machen. Wir werden uns bemühen, durch schnelle **Nachrichten** und **prompte Bedienung** uns das Vertrauen unserer Leser auch fernerhin zu erhalten. Als Feuilleton wird nach Beendigung der jetzigen Erzählung sofort ein kleiner Roman von L. Kübler: **„Das Erbe des Gestrandeten“** nach einer wirklichen Begebenheit an unserer pommerschen Küste folgen. Von der Vierteljahrsschrift, welche den Abonnenten gratis geliefert wird, erscheint außer einem Hefte, welches noch in diesem Quartale beigegeben wird, in dem nächsten ein Doppelheft, welches **den Schluß der Geschichte des letzten Krieges** bringen soll. Der Preis unserer Zeitung beträgt nach wie vor **auf der Post vierteljährlich nur 15 Sgr.**, in Stettin **monatlich 4 Sgr.** excl. Botenlohn.

Die Redaktion.

Stettin, 21. Juni.

Die „Provinzial-Corr.“ schreibt über die Bulle „Unam sanctam“:

Einer der Führer der katholischen Partei im Reichstage, der Abgeordnete **Windthorst** (Meppen) sagte bei der ersten Berathung des Jesuitengesetzes:

„Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären, dann sollen Sie ihn haben! Sagen Sie dann aber nicht, daß wir den Streit begonnen. Sie wollen denselben datiren von dem vatikanischen Konzil, Sie finden denselben in dem Syllabus und der Encyklika; das ist unwahr! die dort ausgesprochenen Sätze, soweit sie das Verhältniß von Staat und Kirche berühren, sind bereits in der Bulle Unam sanctam enthalten, und ich begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in diesem Verhältniß irgend Etwas geändert.“

Der Abgeordnete hat in einer Beziehung Recht: in der Geschichte der Päpste ist der Anspruch auf absolute Herrschaft auch über alles Weltliche nicht neu, und den schroffsten Ausdruck hat dieser Anspruch in der Bulle des Papstes Bonifazius VIII. (Unam sanctam) gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich gefunden.

Wie wenig aber die Behauptungen der genannten Bulle bisher im europäischen Staatsrecht und in der Kirchenlehre selbst zur Anerkennung gelangt waren, davon haben deutsche Bischöfe noch auf dem letzten vatikanischen Konzil unumwunden Zeugniß abgelegt.

In einer Vorstellung vom 10. April 1870, welche vom Kardinal-Erzbischof Rauscher (zu Wien) verfaßt und von einer großen Zahl französischer, österreichischer, ungarischer, italienischer, englischer, spanischer, portugiesischer und amerikanischer Bischöfe, sowie von den deutschen Bischöfen von München, Bamberg, Augsburg, Trier, Ermland, Breslau, Rottenburg, Mainz, Osnabrück, vom apostolischen Vikar von Sachsen und vom Bischof Namszanowski unterzeichnet war, wurde in dringendster Weise die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Prüfung der Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes gefordert, vornehmlich um eines Bedenkens willen, „dessen höchste Wichtigkeit Niemandem entgehen könne, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen müsse“, — denn sie „berühre direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft.“

Die Bischöfe wiesen darauf hin, daß die Päpste des Mittelalters, indem sie nach dem Maßstabe ihrer Zeit urtheilten und durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, bestimmt glaubten und aussprachen: es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten zu gebieten und zu richten! denn Christus der Herr habe dem heil. Petrus und dessen Nachfolgern zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst trügen, das andere das weltliche, das die Fürsten und Soldaten nach ihrer Weisung zu tragen hätten.

„Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur weltlichen, so sagen die Bischöfe weiter, hat Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam Sanctam“ veröffentlicht und allen Gläubigen anzunehmen befohlen.

Eine andere Lehre aber über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen legen wir und fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Wir lehren nämlich: ungleich sei allerdings die Würde beider Gewalten; denn wie der Himmel die Erde überragt, so sind die ewigen Güter, welche den Menschen mittelst der geistlichen Gewalt zukommen, höher als die zeitlichen, zu deren Erhaltung oder Mehrung die bürgerliche Gewalt unmittelbar berufen ist; jede (dieser Gewalten) sei aber in dem ihr anvertrauten Gebiete nach Gott die höchste, und in ihrem Walten der andern nicht unterworfen.

Was wir über dies Verhältniß der kirchlichen zu der bürgerlichen Gewalt lehren, ist nichts Neues, sondern sehr alt, und durch die Uebereinstimmung der h. Väter und die Aussprüche und das Beispiel aller Päpste bis auf Gregor VII. bestätigt; daher zweifeln wir nicht, daß dies vollkommen wahr sei, denn Gott wolle verhüten, daß wir wegen der Bedürfnisse der Zeiten den richtigen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen wollten! Es müssen jedoch die Gefahren angezeigt werden, welche für die Kirche aus einem Dekret (dem Beschlusse der päpstlichen Unfehlbarkeit) entstünden, das mit dieser unserer Lehre nicht übereinstimmte.

Es ist Niemandem unbekannt, daß es unmöglich ist, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam sanctam“ aufgestellten Regel zu reformiren.

Jeder Katholik, der sich in seinem Thun durch den Glauben leiten läßt, müßte sonst ein geborener Feind des Staates sein, da er sich im Gewissen verpflichtet fühlt, alles, was er kann, beizutragen, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden.“ — — —

Soweit die Bedenken und Warnungen der Bischöfe kurz vor der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Es geht aus dieser Vorstellung unwiderleglich hervor, daß die Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche, wie sie durch das vatikanische Konzil zur entscheidenden Geltung in der römischen Kirche gekommen sind, allerdings den schroffsten Anmaßungen des Papstthums im Mittelalter, wie sie Papst Bonifazius in der Bulle Unam sanctam geltend zu machen versuchte, entsprechen — daß aber diese Ansprüche seither innerhalb der katholischen Kirche keineswegs zur Anerkennung als kirchliche Glaubenssätze gelangt waren, daß vielmehr nach dem unumwundenen Zeugnisse der Bischöfe Rauscher, Ketteler, Krementz, Förster, Namszanowski u. A. sie selbst und „fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke bisher eine andere Lehre über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen gelehrt haben.“

Angesichts dieses Zeugnisses angesehener Bischöfe ist es in hohem Maße befremdlich, wenn ein in katholischen Dingen sonst wohl bewanderter Redner auszusprechen wagt: er begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in dem Verhältnisse von Staat und Kirche irgend etwas geändert!

Wenn die katholischen Abgeordneten immer wieder rufen: „sagen Sie nicht, daß wir den Streit begonnen haben“, — so ist in jener Vorstellung besorgter Bischöfe die bündigste Aufklärung darüber zu finden, von wem und wie der Streit heraufbeschworen worden ist.

Deutschland.

** **Berlin**, 20. Juni. Die Verhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik, betreffend die Räumung des okkupirten Gebietes der letzteren, nehmen nach allen neueren Nachrichten einen entschieden hoffnungsvollen Gang. Nach authentischen Mittheilungen steht es jetzt fest, daß der erste amtliche Schritt in der ganzen Räumungsangelegenheit vom Präsidenten Thiers erst dann ausgegangen ist, als er seinerseits eine Verständigung mit den verschiedenen Parteien erzielt hatte und somit in den Stand gesetzt war, dem Grafen Arnim mit faktisch annehmbaren Vorschlägen entgegenzutreten. Diese letzteren entsprechen ihrem Inhalte nach nicht ganz den verschiedenen Mittheilungen, welche darüber bereits von einem Frankfurter Blatte gemacht worden sind. Es handelt sich durchaus nicht um die Zahlung von halben Milliarden, sondern ist für jede einzelne Zahlungsfrist die Zahlung einer ganzen Milliarde stipulirt; ganz besonders wesentlich aber ist der Umstand, daß nach Zahlung jeder weiteren Milliarde auch ein weiterer Theil des okkupirten Gebietes geräumt wird, daß derselbe aber sodann neutrale Zone bleibt, von französischen Truppen daher nicht besetzt und keinerlei militärische Arbeit in demselben vorgenommen werden darf, bis die letzte Ratenzahlung französischerseits an die deutsche Reichsregierung abgeführt worden ist. Es ist dieser letztere Punkt eine unerläßliche Bedingung gewesen im Hinblick auf die mannigfachen Drohungen, mit denen die französische Presse uns selbst in letzter Zeit noch überschüttet und auf die Winke über den Bau neuer Festungswerke, mit denen sie uns erfreut hat. Im Ganzen sind demnach die Bedingungen des neuesten Abkommens für beide Theile wohl annehmbare; übrigens haben dieselben in den letzten Tagen entschieden die Börsen afficirt, nicht nur die zu Paris, sondern auch andere, was namentlich wohl dem Gerücht zuzuschreiben, daß die noch restirenden Milliarden durch eine große National-Lotterie sollten aufgebracht werden, die ihrerseits auch an deutschen Börsenplätzen zur Zeichnung aufgelegt werden sollte.

Berlin, 20. Juni. Ueber die Verhandlungen mit Frankreich geht der „National-Ztg.“ von ihrem Pariser Korrespondenten folgendes Telegramm vom gestrigen Datum zu: „Gestern (18.) wurde die erste Phase der Unterhandlungen zu Ende geführt. Herr Thiers übergab dem Grafen Arnim detaillirte Vorschläge über die Ausführung des Arrangements, dessen prinzipielle Grundlage beiderseitig angenommen ist; heute wurden die Vorschläge zur Prüfung nach Berlin befördert. Hinsichtlich des Zahlungsmodus gewährt Deutschland für die Zahlung der ersten Milliarde eine Frist bis zum 15. Februar 1873, willigt aber in die Räumung der Departements Marne und Haute Marne schon nach Zahlung einer halben Milliarde. Die zweite Milliarde soll im Jahre 1873, die dritte bis Ende 1874 gezahlt werden. Bis jetzt weigerte sich Deutschland entschieden in eine Verminderung der Stärke der Okkupationsarmee (50,000 Mann) bei successiver Räumung zu willigen. Der Finanzminister v. Goulard versicherte, daß er den größten Theil der ersten halben Milliarde schon bereit habe, daß also der Beginn der Räumung nicht von der Emission der Anleihe abhängig sei.

— Wie verschiedenen Blättern aus Wien mitgetheilt wird, ist der zwischen Deutschland und Luxemburg abgeschlossene Vertrag bereits der österreichischen Regierung (wie den übrigen Garantiemächten) zur Kenntniß gebracht worden. Das deutsche Kabinet hat sich, wie es sagt, „der Pflicht nicht entziehen wollen, den Garantiemächten den Beweis in die Hand zu geben, daß die von ihnen gewährleistete Neutralität des Großherzogthums durch den Inhalt des Vertrages nicht allein nicht beeinträchtigt, sondern nur noch mit neuen Bürgschaften umgeben worden sei.“ Die österreichische Regierung hat die Mittheilung einfach dankend entgegengenommen.

— Der Bundesrath hielt gestern Morgens unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück eine kurze Sitzung, deren einzigen Gegenstand die Besprechung über die Beschlüsse des Reichstages zu dem Jesuitengesetze bildete. Zu einer eigentlichen Beschlußfassung ist es, wie die Reichstagssitzung ergeben hat, noch nicht gekommen, da noch nicht alle Bevollmächtigte mit Information der einzelnen Regierungen versehen waren. Wohl aber kam man dahin überein, daß dem Reichstage gegenüber — wie dies durch den Präsidenten Delbrück geschehen ist — die Zustimmung des Bundesrathes zu den Paragraphen 2 und 3, welche der früheren Vorlage entsprechen, aussprechen und dieselben authentisch interpretiren zu lassen. Wie die „Spenersche Zeitung“ mittheilt, hatte von den Bundesregierungen die würtembergische sich am meisten beeilt, ihre Zustimmung zu dem Gesetze, wie es der Reichstag in zweiter Lesung angenommen hat, melden zu lassen. Dagegen steht eine bairische Erklärung zur Zeit noch aus. Wie es scheint, bildet in Baiern der Reichstagsbeschluß noch den Gegenstand weiterer Erwägungen und es hieß, daß der Justizminister Dr. Fäustle nach München zurückkehren würde, um an den betreffenden Berathungen Theil zu nehmen. — Der Abschluß der Bundesrathsarbeiten wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen, da unter den Beschlüssen über die vom Reichstag herüber gekommenen Mittheilungen noch die Erledigung einer ziemlich langen Reihe von Verwaltungsangelegenheiten aussteht.

— Die Frist, welche dem Bischof Crementz durch das bekannte Exitatorium vom 11. Juni gestellt wurde, lief, wenn wir nicht irren, gestern ab. Wie aber die „Spenersche Ztg.“ schreibt und jetzt bestätigt wird, ist die Antwort des Bischofs innerhalb der gestellten Frist eingetroffen.

— Von unterrichteter Seite geht der „N. A. Z.“ die Mittheilung zu, daß die gestrige Abstimmung der konservativen Fraktion des Reichstages gegen die Völk'sche Resolution nicht dahin auszulegen ist, als habe sich die Fraktion damit definitiv zur Sache selbst aussprechen wollen. Die konservative Fraktion hat es aber für unpassend gehalten, sich über so wichtige Fragen beiläufig ohne jede Vorbereitung und gründliche Erörterung der damit zusammenhängenden Materien schlüssig zu machen und erwartet auch auf diesem Gebiete die Initiative der verbündeten Regierungen, welche allein in der Lage sind, ein einheitliches Ganze vorzulegen.

— Aus Münster wird eine kleine hübsche Geschichte erzählt: „Die katholischen Soldaten unserer Garnison“, schreibt der „Westf. Merkur“, „sind vorgestern von den Feldwebeln befragt worden, ob sie alt- oder neukatholisch seien. Im erstern Falle, so ist ihnen bedeutet worden, würden sie fortan nicht mehr zum Militär-Gottesdienst kommandirt werden. Da soll, wird uns weiter erzählt, eine ganze Kompagnie des 53. Infanterie-Regiments erklärt haben: dann seien sie alle altkatholisch.“

— Der diesjährige Protestantentag soll in Osnabrück abgehalten werden.

Hechingen, 20. Juni. Bei der gestern in Gammertingen stattgehabten Ersatzwahl für das preußische Abgeordnetenhaus ist der Kreisrichter Cramer aus Hechingen (Fortschritt) mit 82 gegen 41 Stimmen gewählt.

Ausland.

Wien, 20. Juni. Wie die „Presse“ mittheilt, dürfte das Gefolge des Kaisers auf seiner Reise nach Berlin einen vorwiegend militärischen Charakter tragen. Außer dem Kriegsminister Kuhn würden die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm den Kaiser begleiten. Auch der Graf Andrassy wird sich im Gefolge desselben befinden, doch ist es noch unbestimmt, ob derselbe während der ganzen Dauer des Aufenthaltes des Kaisers in Berlin verbleiben werde.

Pesth, 20. Juni. In den Comitaten von Treuczin, Oedenburg, Torantal, Temes, Weißenburg, sowie in Carlsburg, und Ungarisch-Altenburg sind bei den stattgehabten Wahlen 19 Abgeordnete gewählt worden, welche zur deakistischen Partei gehören, dagegen nur einen, welcher der Linken und einer, welcher der äußersten Linken angehört. In Pesther Theresienstadt trug Radocza, welcher Deakist ist, mit 600 Stimmen Majorität den Sieg über den Gegenkandidaten Jokai davon.

Genf, 19. Juni. Das Schiedsgericht hat seine Sitzung bis künftigen Mittwoch vertagt.

Paris, 18. Juni. Ich darf es nicht wagen, Ihnen heute über die in Versailles schwebenden Unterhandlungen Mittheilungen zu machen, da ich beinahe sicher bin, durch den Telegraphen überholt zu werden. In Versailles fand heute eine wahre steeplechase von Journalisten statt, welche sich umsonst bemühten, über den Gang der Unterhandlungen etwas zu erfahren. Es wurde denselben auf der Präsidentschaft nur die Antwort zu Theil: cela va bien, cela va bien, und damit mußten sie sich begnügen. Wie ich Ihnen bereits telegraphisch melden konnte, wird Graf v. Arnim heute Abend nach Paris zurückkehren und es dürfte wohl erlaubt sein, aus diesem Umstande zu schließen, daß die Unterhandlungen zu einem Abschlusse gelangt sind.

In der National-Versammlung unterhielt man sich natürlich vielfach über dieses Ereigniß und in den verschiedenen parlamentarischen Gruppen wurde es namentlich lebhaft kommentirt, daß die deutsche Regierung angeblich die abzuschließende Konvention mit dem Fortbestehen der Präsidentschaft des Herrn Thiers solidarisch machen wolle.

Die Blätter veröffentlichen natürlich heute Abend die verschiedensten und zum Theil sehr abenteuerlichen Lesarten hinsichtlich der Bedingungen, welche Deutschland an die zugestandene Modifikation des Frankfurter Vertrags geknüpft hat. Die Herrn Thiers mehr oder minder nahestehenden Blätter sind auch heute ganz Honig und von einer beinahe erschreckenden Liebenswürdigkeit, während namentlich die verkappten bonapartistischen Blätter mehr als jemals hetzen und schimpfen.

Paris, 20. Juni. Eine Gruppe von 8 Pariser Finanzinstituten wählte die Herren Germain vom Credit Lyonnais, Daru von der Societe financiere, Joubere vom Credit toncier zu Vertretern ihrer Interessen in den Verhandlungen mit der Rothschildschen Gruppe. Dieselben entledigten sich ihres Auftrages, indem sie entwickelten, nicht als Konkurrenten, sondern als Mithelfende wollten sie bei dem Milliardengeschäft ihre Institute betheiligt wissen. Von Seiten des Vertreters des Hauses Rothschild wurde bei den Verhandlungen bestätigt, daß das französische Gouvernement über eine halbe Milliarde in fremden Valuten voraus aufgekauft habe, um die erste Ratenzahlung zu leisten. Vor Oktober sei keine Anleihe-Operation denkbar und man würde sich eventuell der Unterstützungsbereitwilligkeit der betreffenden 8 Institute erinnern.

Paris, 20. Juni. In einer bei Thiers stattgehabten Besprechung der bedeutendsten Bankiers soll man fast einstimmig der Ansicht gewesen sein, daß die Contrahirung einer Anleihe im Gesammtbetrage von drei Milliarden einer Contrahirung über einzelne Theile dieser Summe vorzuziehen sei.

Paris, 20. Juni. Marschall Forey ist heute Morgen 8 Uhr gestorben.

Versailles, 18. Juni. Der „Figaro“ erfährt aus Marseille über die Katastrophe des spanischen Schiffes „Guadaria“ noch folgende Einzelheiten: Durch die Explosion der Maschine wurde das Schiff in zwei Stücke gerissen. Es befand sich in diesem Augenblicke vor dem Kap Couronne. Der Kapitän, der Maschinist und sämmtliche Heizer, im Ganzen zwölf Personen von der Mannschaft und 44 Passagiere wurden getödtet und ihre Leichen von den Wellen verschlungen; die Anderen wurden von in aller Eile herbeigesegelten Schleppern und von Lustbooten, die eben zu den Regatten von Berre gingen, aufgenommen. Das Schiff war mit Kork und mit Hammeln beladen; einige der Passagiere klammerten sich krampfhaft an den Kork und wurden von demselben

eine Weile über Wasser gehalten. Gegen 12 Uhr trafen die Schiffbrüchigen in Marseille ein, wo ihnen die liebevollste Pflege zu Theil wurde. Dem „Préféré" hatten 14 Personen von der Mannschaft und 25 Passogiere ihre Rettung zu danken. Der „Guadaira" führte nach Marseille eine italienische Operntruppe. Die Frauen von derselben konnten nicht wiedergefunden werden. Die eine von ihnen, erzählt man, hatte sich an den Kapitän, der sich durch Schwimmen zu retten suchte, angeklammert, lähmte dadurch seine Bewegungen und ertrank mit ihm.

Versailles, 20. Juni. Die Verhandlungen der Partei der Rechten über die innere Lage des Landes sind neuerdings fortgesetzt worden und haben ausgänglich noch zu dem Beschlusse geführt, eine Deputation an den Präsidenten der Republik zu senden, um demselben ihre Meinung über die inneren Verhältnisse vorzutragen. Diese Deputation wird heute Nachmittag 2 Uhr durch Thiers empfangen werden.

London, 20. Juni. Gestern Abend befestigte sich der seit 48 Stunden einer starken Panik verfallene Mackt in Nichteuropäischen Valeurs und die Besserung machte an der heutigen Börse weitere Fortschritte. Man erwartet eine weitere Reduktion des Bankzinsfußes. Der dieswöchentliche Goldeingang beträgt 170,000 Lstrl.

— Die heutigen Morgenblätter bringen Nachrichten aus Genf, denen zufolge die Verhandlungen des Schiedsgerichts ein günstige Wendung nehmen und ein Protest gegen die Vertagung nicht zu erwarten ist.

Madrid, 19. Juni. Der Finanzminister hat an die spanischen Agenten in London sowie in den andern Plätzen, in welchen die Coupons der äußeren Schuld eingelöst werden, die Ordre ergehen lassen, die fälligen Coupons auszuzahlen.

Washington, 19. Juni. Die demokratischen Conventionen von Arkansas, Alabama und Maryland haben sich für die Präsidentschafts-Kandidatur von Horace Greeley erklärt. Präsident Grant hat die Stadt wieder verlassen und wird etwa 14 Tage abwesend sein.

Boston, 19. Juni. Am heutigen Tage des Musikfestes, welcher ausschließlich der deutschen Musik gewidmet war, wurden auch von dem Musikkorps des Kgl. preuß. Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments mehrere Stücke vorgetragen.

Provinzielles.

Stettin, 21. Juni. Bereits gestern Abend spät war in der Stadt mehrfach das Gerücht von einem angeblich in der Heiligengeiststraße verübten Morde verbreitet. Verdient der stattgehabte Vorgang nun auch nicht vollständig diese Bezeichnung, so ist derselbe doch höchst ernster Natur und haben wir darüber Folgendes zuverlässig erfahren: Ein Tambour des 34. Regiments, der gestern Abend gegen 10 Uhr mit einem Mädchen am Arme die Heiligegeiststraße passirte, wurde in der Nähe des Sauerhering'schen Lokals auf dem Trottoir von drei Arbeitern vorsätzlich angerannt und durch einen derselben, Namens Frankenstein, in den Rinnstein gestoßen. Nachdem der Soldat sich wieder aufgerafft, entspann sich wegen dieses Angriffes zwischen ihm und seinem Angreifer ein Streit, es kam zu gegenseitigen Thätlichkeiten und fielen nun sämmtliche drei Arbeiter über den Tambour her, warfen ihn wiederholt in den Rinnstein und mißhandelten ihn, so daß er, den vereinigten Angriffen nicht mehr gewachsen, laut um Hülfe rief. Auf diesen Ruf eilte ein auf der anderen Seite die Heiligegeiststraße passirender Kamerad des Mißhandelten — ebenfalls Tambour vom 34. Regiment — herbei, zog ohne Weiteres sein Faschinenmesser und versetzte dem Arbeiter F. mit demselben einen so starken Hieb über den Kopf, daß er sofort blutend zusammensank, wonächst jener sich schleunigst entfernte. Die Verletzung, in einer $3\frac{1}{2}$ Zoll langen Kopfwunde bestehend, ist nach ärztlichem Ausspruch unbedingt tödtlich, wenngleich der sofort ins Krankenhaus geschaffte Arbeiter F. heute Vormittag noch am Leben war. Der angegriffene Tambour wurde noch gestern Abend verhaftet, wogegen es erst im Laufe des heutigen Tages möglich sein wird, den wirklichen Thäter zu ermitteln, da das Regiment bereits heute früh 3 Uhr einen Uebungsmarsch angetreten hat. — Der Vorfall beweist wiederum deutlich, wie sehr es sich empfiehlt, den nicht avancirten Militärs das Waffentragen außer Dienst durchaus nicht zu gestatten.

— Aus Pommern schreibt man der „Nat.-Ztg.": Nach einer an den Magistrat einer pommerschen Stadt, die ein Gymnasium unterhält, durch das Provinzial-Schulkollegium ergangenen Mittheilung hat der Unterrichtsminister unter dem 3. Juni die General-Verfügung erlassen, daß auch bei den von Kommunen, Stiftungen u. s. w. zu unterhaltenden Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung die zur Erfüllung des neuen Normal-Etats erforderlichen Besoldungssummen für die Direktoren dieser Anstalten in folgenden Gehaltssätzen dahin aufzubringen seien, daß in Städten mit mehr als 50,000 Civileinwohnern die Direktoren während der ersten 5 Dienstjahre 1700 Thlr., vom 5. bis 10. Dienstjahre 1800 Thlr., vom 10. bis 15. desgl. 1900 Thlr., vom 15. Dienstjahre ab 2000 Thlr. Gehalt erhalten, dagegen in den Städten unter 50,000 und weniger Civil-Einwohnern in gleichen Abstufungen 1500 bis 1800 Thlr. Es darf nach diesem Vorgange erwartet werden, daß auch für die Gehaltsätze der Lehrerstellen recht bald normative Bestimmungen werden festgesetzt werden. — An einen einzelnen Magistrat ist diese Ministerial-Verfügung vom Provinzial-Schulkollegium mit der kurzen, immerhin inhaltreichen Bemerkung herabgelangt: „Abschrift erhält der Magistrat zur Nachachtung". Wahrscheinlich ist das, was in dem einen Falle geschehen, bei den andern in gleicher Weise geschehen. Der Umstand, daß gerade die pommerschen Gymnasien zur Mehrzahl fast ausschließlich aus rein städtischen Mitteln unterhalten werden müssen und sich überhaupt nur mäßiger Subventionen zu erfreuen haben, läßt sorgen, daß sich die städtischen Korporationen nicht allzusehr beeilen werden, den neuen Normaletat zu erfüllen.

— (Stettin-Newyorker National-Dampfschiffs-Kompagnie.) Der Dampfer „Otto", Kapt. Johnson, expedirt durch Herrn C. Messing, ging gestern mit Passagieren für Neu-York nach Hull in See.

— Der Leinwandmarkt zu Alt-Damm erfreut sich seit langen Jahren eines wohlbegründeten Renommé's. Wie es scheint, sind die ländlichen Produzenten, welche dort verkaufen, jetzt bemüht, diesen guten Ruf zu untergraben. Wenigstens wird uns in Bezug auf den am 11. cr. dort abgehaltenen Markt von glaubwürdiger Seite mitgetheilt, daß auf demselben mehrere Käufer arg betrogen worden sind. Nicht allein daß die Stücke nicht die übliche Ellenzahl enthielten, sondern sie bestanden auch aus mehreren Stücken, deren Qualität nach innen zu eine weit schlechtere war, als die der äußeren Umhüllung. Warum wird nicht darauf geachtet, daß die schon vor Jahren erlassene Verordnung, nach welcher die Leinwand nicht gerollt sein darf, sondern breit liegen muß, strenge inne gehalten wird?

— Im Laufe des Monats Juli wird eine Superrevision, resp. Prüfung der Ansprüche: 1) derjenigen Invaliden, deren Pensionsbewilligung mit ult. Oktober 1872 abläuft; 2) solcher Invaliden aus dem Kriege 1870/71, welche sich mit der ihnen gewordenen Entscheidung nicht zufrieden geben zu können glauben, und 3) solcher aus dem aktiven Dienststande entlassenen Mannschaften, die neue Versorgungs-Ansprüche erheben, oder deren Untersuchung sonst erforderlich erscheint, stattfinden. Die unter 2. und 3. bezeichneten Mannschaften haben sich gemäß §. 53 der Instruktion, betreffend das Verfahren bei Anmeldung um Prüfung der Versorgungs-Ansprüche invalider Soldaten vom 11. Oktober 1870 persönlich bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel mit Vorzeigung ihrer Invaliden- resp. Militär-Papiere vorher zu melden. Es wird noch besonders bemerkt, daß nach §. 88 des Invalidengesetzes vom 27. Juni 1871 die Prüfung nach Anerkennung der nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste erhobenen Versorgungs-Ansprüche alljährlich nur einmal stattfindet. Wer sich nicht rechtzeitig beim Bezirksfeldwebel meldet oder an dem noch näher bekannt zu machenden Tage der Superrevision nicht erscheint, bleibt unberücksichtigt. Die unter 1 Genannten verlieren alsdann die Pension mindestens auf ein Jahr nach §. 47 der Instruktion vom 11. Oktober 1870.

— Unter dem Jenny'schen Lokal in der Oderstraße befindet sich ein Käsekeller, der bei jetziger Temperatur den Passanten nichts weniger als angenehme Düfte spendet. Sollte hier gegen nicht, wie dies schon an anderer Stelle geschehen, im sanitätspolizeilichen Interesse eingeschritten werden können?

** **Gollnow**, 19. Juni. Die Geschichte der hiesigen Schützengilde bietet ein kleines Spiegelbild der pommerschen Geschichte selbst. Wenn auch meistens, seitdem die stehende Landeswehr an die Stelle der freien Bürgerwehr getreten ist, die Schützengilden zu bloßen Vergnügungs-Gesellschaften herabgesunken sind, so lebt doch in ihnen und unfehlbar auch in der hiesigen Gilde das Gefühl davon fort, daß sie thatsächlicher Ausdruck des wahrhaften Bürgerthums und bereit und im Stande sein sollen, das Vaterland, besonders aber den eigenen Altar und Heerd mit männlichem Sinn und geübter Faust zu schützen. Der Pfingstheiligabend des Jahres 1553 — also zur Zeit Barnims IX. von Stettin — wird nach dem noch vorhandenen Statut als der Stiftungstag der Gollnower Gilde betrachtet. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß schon früher ein solches Institut vorhanden gewesen wäre, wovon jedoch keine Nachrichten und Beweise existiren. Das Jahr 1614, in welchem der Herzog Philipp II. das Privilegium der Gilde erneuerte, hing schon voll der drohenden Wetterwolken, die sich bald nachher in dem dreißigjährigen Kriege auch über dem theuern Pommernlande entluden und durch Krieg, Brand und Pest das Schützengilde-Werk dermaßen in Verfall brachten, daß sich der Rath der Stadt im Jahre 1644 zu einer förmlichen Wiederherstellung desselben veranlaßt sah. Auch unter der schwedischen Regierung, die die Privilegien der Gesellschaft bestätigte und sogar vermehrte, wie ja bekanntlich diese Regierung eine sehr milde und auf die Wohlfahrt ihrer Unterthanen eifrig bedacht war, erlitt das Schützenwerk mancherlei Unterbrechungen, so daß beispielsweise 10 Jahre hindurch — 1652—1662 — das Scheibenschießen gar nicht gehalten wurde. Es folgte auf kurze Zeit die Regierung des großen Kurfürsten, der in den Jahren 1680 und 1682 der hiesigen Schützengilde Bestätigung und mannigfache Beweise seiner Huld ertheilte. Während des sogenannten nordischen und während des siebenjährigen Krieges und endlich in den Zeiten der tiefsten Demüthigung unseres Landes, 1807 und 1808, erfuhr die Thätigkeit der Gilde längere Unterbrechungen. Erst mit dem Jahre 1813 begann ein regelmäßiger Verlauf ihres Wirkens. Von Seiten des Königlichen Hauses hat sich die Gilde mehrfacher Gnadenbeweise zu erfreuen gehabt. Im Jahre 1853 am 3. August wurde das Fest des 300jährigen Bestehens gefeiert. Das jetzige Lokal, das vierte seit dem Bestehen dieser Fraternität, ist in Mitten der dem Verschönerungs-Verein gehörigen Anlagen nach einer zwischen diesem Verein und der Schützengilde geschlossenen Uebereinkunft im Jahre 1844 erbaut worden.

† **Fiddichow**, 18. Juni. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Am vergangenen Freitag wurde, wie alljährlich hier, das von Jung und Alt mit Freuden entgegengesehene Kinderfest in der Heide gefeiert, und war, trotz des kalten Wetters, die Betheiligung des Publikums eine große.

Vermischtes.

— Ein dauerhafter Ehemann. Der „Ung. Lloyd" erzählt von einem gewissen Georg Gyemant, Bewohner von Tave, folgende seltsame Geschichte: Georg Gyemant, ein ausgedienter Soldat, hat vor zwei Jahren ein Frauenzimmer von zweifelhaftem Charakter geheirathet. Die Frau führte sich eine Zeit lang ordentlich auf, machte jedoch später hinter dem Rücken ihres Mannes Bekanntschaft mit einem gewissen Alexander V. und nahm diesen als Miethpartei ins Haus. Eine Zeit lang lebte man in Frieden, bis die Frau mit A. V. durchging und Bettzeug, Geräthe, Geld u. s. w. mitnahm. Der bestohlene Mann machte beim Richter die Anzeige und dieser meldete den Fall, da A. V. aus Szegedin ist, bei der dortigen Stadthauptmannschaft. A. V. und die durchgegangene Frau wurden nach einigen Tagen aufgefunden. Georg G. ließ seine Frau einsperren, bald jedoch wieder auf freien Fuß setzen, nachdem sie ihm versprochen hatte, daß sie sich bessern werde. Eine Zeit lang hielt sie Wort, dann aber ging sie wieder mit A. V. durch und ließ ihrem Mann durch die Nachbarn sagen, sie wolle lieber betteln gehen, als zu ihm wieder zurückkehren. Nun verachtete G. G seine durchgebrannte Frau und nahm eine Andere zu sich ins Haus, die ihm jedoch nur unter der Bedingung ewige Treue versprach, wenn er die Hälfte seines Hauses auf ihren Namen schreiben ließe. Dies geschah und die Liebenden lebten einige Wochen bei einander. Einmal aber, als G. G. außer dem Hause im Tagwerke war, erschien die durchgegangene Frau zum Staunen ihrer Nachfolgerin und wollte diese fortjagen. Es kam zum Handgemenge und die Legitime blieb Siegerin, während die Illegitime in der Eile kaum Zeit hatte, ihren Vertrag aus der Küche hervorzuholen, kraft dessen die Hälfte des Hauses ihr gehöre. Damit ging sie, der Siegerin im Kampfe weichend. Mittags kam G. nach Hause und machte große Augen, als er seine angetraute Gattin vorfand, die ihm so lange schmeichelte, bis er sie in Gnaden wieder aufnahm. Freilich hatte er das Bedenken, daß er nun die Hälfte seines Hauses verliert, aber die Frau tröstete ihn damit, daß er gewinnen müsse, wenn er es auf einen Prozeß ankommen läßt, und daß sie ihm durch ihren Fleiß den Verlust ersetzen werde, wenn er den Prozeß verliert. So ging er denn getröstet wieder auf die Arbeit, überzeugt, daß sein Hauswesen jetzt vollkommen in Ordnung sei. Nachmittags aber erschien A. V. mit einem Haiduken und ließ die Frau Gyemant einsperren, weil sie auch ihm, als sie von ihm durchging, Mancherlei entwendet hatte. Jetzt war Gyemant ganz allein in seinem Hause, aber nicht lange, denn nach einer Woche kam seine Frau wieder und bat ihn um zehn Gulden; sie habe sich irgendwo verdingt, und zehn Gulden im Voraus herausgenommen, diese wolle sie bezahlen, und dann für immer bei ihm bleiben, ohne je wieder einen Fehltritt zu begehen. Der Mann gab ihr, nachdem er sich die Sache erst ordentlich überlegt hatte, das verlangte Geld, sie nahm es, verputzte einen Theil davon und kam Abends nach Hause. Jetzt gab sie ihrem Mann Wein zu trinken, bis er berauscht in tiefen Schlaf versank, dann raffte sie so viel zusammen als sie nur schleppen konnte, und ging zum dritten Male durch. Der nun wieder verlassene Mann versuchte nun, die Illegitime zur Rückkehr zu bewegen; sie aber antwortete mit einem Prozeß wegen des halben Hauses, den sie auch bald gewonnen haben soll. Der arme Gyemant hat nun keine Frau, keine Freundin und ein halbes Haus weniger. Ob es jedoch immer so bleiben wird, ist noch nicht gewiß; denn die wiederholt durchgegangene Frau fängt bereits an, ihm aus Semlin Grüße zu senden.

— Oesterreichische Blätter berichten von einem räthselhaften Selbstmord: Am 7. wurde im Baumgärten hinter dem Eisenbahn-Viadukte bei Prag ein junger Mann an einem Baume erhängt aufgefunden. Bei demselben fand man einen Zettel, auf welchem geschrieben stand: „Ich will nicht mehr leben. Der diesen Zettel findet, wird ersucht, denselben bei dem Färber Herrn Vincenz Pollak für Fräulein Dori in Carolinenthal abzugeben." Der Zettel war mit E. Z. unterzeichnet. Das Polizei-Kommissariat in Bubentsch leitete die nöthigen Erhebungen zur Agnoscirung der Leiche ein und übersendete den Zettel an die genannte Färberfamilie. Dort gab es großen Schrecken, da man hierdurch in Erfahrung brachte, daß der Geliebte des Fräulein Dori, ein Sohn des Werkführers Zdenko, sich das Leben genommen habe. Hr. Zdenko, hiervon benachrichtigt, war außer sich. Sein Sohn, ein 19jähriger Jüngling, welcher seit drei Monaten sich in Wien befand, hatte ihm kaum acht Tage vorher geschrieben, daß er nach Pesth reisen werde, und hatte ihm seinen Koffer geschickt. Die ganze Familie sowie die Geliebte und deren Eltern begaben sich nach Bubna, um den in der dortigen Todtenkapelle befindlichen Todten zu agnosciren. Der Vater zweifelte anfänglich an der Identität des Todten mit seinem Sohne, auch die Geliebte wollte denselben nicht erkennen, allein die Stiefmutter erkannte ihn augenblicklich. Da das Gesicht des Selbstmörders bereits schwarz und angeschwollen war, die Haare in der Farbe mit dem des Sohnes des Z. übereinstimmten, ebenso dessen muthmaßliches Alter und die Größe, so agnoscirten endlich sämmtliche Anwesende in dem Todten den Josef Z. Der Vater setzte es durch, daß sein Sohn von Bubna nach dem Wolschaner Friedhofe überführt wurde und dort ein christliches Begräbniß erhielt. Der Todte wurde an der Seite seiner verstorbenen Mutter und seines Bruders begraben. Das Begräbniß verursachte dem Vater eine Auslage von 52 fl. Dieser Tage nun schmückte der betrübte Vater das Grab seines Sohnes mit Blumen und zündete Kerzen auf demselben an. Den ganzen Tag brachte die Familie mit Weinen und Beten am Grabe zu. Abends gingen sie traurig heim. Kaum hatte das Ehepaar Z. sich schlafen gelegt, es mochte 10 Uhr Abends sein, als es an der Thür klopfte. Auf die Frage, wer draußen sei, kam die Antwort: „Der Josef ist da." Ein unbeschreibliches Entsetzen erfaßte die Eltern. Der Vater rief noch einmal und da rief die Stimme: „Ihr werdet doch Euren Sohn erkennen." Die Mutter meinte, es sei wirklich die Stimme des Josef, der Vater antwortete aber: „Der ist begraben." Inzwischen nahm er sich doch ein Herz, zündete Licht an und öffnete die Thür. Sein Sohn stand lebendig und frisch mit einem Reisepacket unterm Arm vor ihm. Der Vater beleuchtete ihn von oben bis unten, allein die in helles Gelächter ob dieser Musterung ausbrechende Lustigkeit des Ankömmlings belehrte ihn bald, daß er seinen Sohn in Wirklichkeit vor sich habe. Derselbe war nicht nach Pesth gereist, sondern schon in Komorn umgekehrt, um nach Prag zu seinen Eltern zu gelangen. Er war denselben Tag daselbst angekommen. Natürlich gab es jetzt ein Hin- und Herfragen. Aus all dem wurde jedoch Niemand klug. Weder ist aufgeklärt, wie der verhängnißvolle Zettel in die Tasche des Selbstmörders kam, oder ob derselbe ihn selbst geschrieben hatte, noch wer der Begrabene sei.

— Der König von Araucanien, jener närrische Advokat aus Perigord, verheirathet sich, aber die Ehe wird nach dem erhabenen Beispiele seines Kaiserlichen Exkollegen, eine Mesalliance. Eine nette Stiefelnäherin aus Marseille nämlich ist sein fürstliches Gespons.

Telegraphische Depeschen.

Versailles, 21. Juni. Bei der gestrigen Unterredung der Rechten, bezüglich der inneren Politik, antwortete Thiers: Sein Streben sei auf Konsolidirung der Republik gerichtet, deren Aufrechthaltung eine Gewährleistung für das Heil Frankreichs sei. Der Versuch einer monarchischen Restauration werde den Bürgerkrieg herbeiführen. Seine Politik sei konservativ und für die letzten Wahlen unverantwortlich, da er neutral über den Parteien stand. Es sei nützlich, eine zweite Kammer zu schaffen als konservativen Stützpunkt der Regierung. Ueber die Durchführung der konservativen Principien wurde zwischen Thiers und den Interpellanten eine Uebereinstimmung nicht erzielt.

Versailles, 21. Juni. Nationalversammlung. Heute wurde ein Zusatzparagraph zu Art. 55 und Art. 56 des Rekrutirungsgesetzes angenommen.

London, 20. Juni. Unterhaus. Lord Enfield beantwortet eine Anfrage Otway's dahin, es seien am 6. und 11. Juni französische Gefangene von Dieppe nach England gesandt worden. Bereits sei Lord Lyons von der Regierung angewiesen, bei der französischen Regiernng dieserhalb vorstellig zu werden. Allem Anscheine nach obwalte hier ein Mißverständniß, da mehrere aus der Zahl der Gefangenen Reisegeld nach London bezahlt hätten.

Börsenberichte.

Stettin, 21. Juni. Wetter schön. Wind NO. Barometer 28" 5"'. Temperatur Mittags + 19 ° R.

Weizen etwas matter, per 2000 Pfd. loco gelber geringer 66—73 Rt., besserer 74—80 Rt., feinster 81 Rt. bez., per Juni $79\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Juni-Juli $79\frac{3}{8}$, $78\frac{7}{8}$ Rt. bez., per Juli-August 78 Rt. bez., per August-September 77 Rt. bez., $77\frac{1}{4}$ Gd., per September-Oktober $74\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 74 Rt. bez., $74\frac{1}{4}$ Gd.

Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco inländischer 46 bis 51 Rt., guter russischer $46\frac{1}{4}$ Rt. bez., per Juni u. Juni-Juli $47\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Juli-August $48\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $48\frac{3}{8}$ Gd., per September-Oktober 50, $50\frac{1}{4}$, 50 Rt. bez, Br. u. Gd., per Oktober-November $50\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Gerste unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 44—$48\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer still, per 2000 Pfd. loco nach Qualität 38 bis 46 Rt., per Juni 46 Rt. bez., per Juni-Juli $45\frac{1}{2}$ Rt. Br., per Juli-August do., per August-September 46 Rt. bez., per September-Oktober 43 Rt. Br.

Erbsen ohne Handel.

Rüböl unverändert, per 200 Pfund loco 23 Rt. Br., per Juni und September-Oktober 23 Rt. Br.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $23\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli 24, $23\frac{11}{12}$ Rt. bez., per Juli-August $23\frac{11}{12}$ Rt. bez., August September $23\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $20\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Angemeldet: 5000 Centner Weizen, 1200 Centner Hafer, 10,000 Liter Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $79\frac{5}{8}$ Rt., Roggen $47\frac{3}{4}$ Rt., Rüböl 23 Rt., Spiritus 24 Rt.

Die Erben von Wollun.

Von
Ernst Fritze.

(Fortsetzung).

„Hier im Garten?“ fragte sie. „Das soll nicht sein! Es ist sicherlich Hilmar gewesen. Er verscheucht mir ja meine schönen Singvögel —“

Sie redete nicht aus, denn Ruff, der große Hund kam spornstreichs daher geschossen mit gesträubtem Haare und eingeklemmtem Schwanze. Er stürzte auf Else zu und kroch winselnd hinter ihr Kleid.

Else lachte. „Siehst Du, daß ich Recht hatte! Es ist Hilmar gewesen, der geschossen hat. Wahrscheinlich machte er sich mit dem alten Ruff wieder einen Spaß. Der Hund kann ihn nicht leiden, wie Du weißt, flieht aber wie ein Hase vor seinen zornigen Augen. Still, Ruff —“ befahl sie ernstlich, als das Thier immerfort winselte und zuletzt sogar in ein kurzes Geheul ausbrach.

In demselben Augenblicke kam Lisbeth lustig die Allee herauf. Der Hund heulte stärker. „Geh, Du abscheuliches Thier!“ befahl Else, und der Hund schlich gehorsam den Berg hinab gerades Weges auf Lisbeth zu.

„Haben sie Dich fortgejagt, mein altes Thier,“ scherzte die Dame anmuthig. „Ja — so geht es. Wenn die Liebe einkehrt, wird die Freundschaft gering geachtet. Komm mit mir!“ der Hund heulte und winselte abermals, trottete aber neben Lisbeth her, bisweilen sich dicht, wie in einem Anfalle von Furcht, an sie drängend.

So gingen sie fort, bis die Allee zu Erde war und ein dichtes Bosket begann. Hier blieb der Hund stehen und brach in ein jämmerliches Klagegeheul aus.

Warum lief ein Schauer über Lisbeth's Herz? Warum begann sie zu zittern? Warum athmete sie beklommen, und war dennoch nicht im Stande umzukehren, um den Platz zu verlassen, der ihr entsetzlich schaurig erschien?

Es gibt Ahnungen des Unglücks. Noch wenige Schritte, und Lisbeth stand vor Hilmar, der auf dem Rasen dahingestreckt, augenscheinlich im Begriff war, die letzten Athemzüge zu thun.

Ohne Besinnen — mit einem gellenden Schmerzensrufe stürzte das Fräulein zu ihm hin und hob seinen Kopf empor. Blut rings umher — Blut auf den starren Händen und in der Wäsche über dem Herzen. Noch athmete er. Sein Auge öffnete sich, er sah ruhig in das von Angst gebleichte Gesicht Lisbeth's. „Mein Vater!“ flüsterte er kaum hörbar. Lisbeth drückte ihre Wange heftig gegen seine Stirn. Thränen tropften darauf nieder. O, wie ähnlich sah der Jüngling in diesem Momente seinem Vater! Aber Hilmar schloß das Auge — Hilmar seufzte tief und war todt.

Lisbeth hielt seinen Kopf noch immer an ihrer Brust gebettet, als Cäsar mit Else von dem Schrei herbeigelockt bei der Gruppe eintraf. Da saß der Hund, furchtsam nach der Leiche blickend und immerfort Klagetöne heulend, die sich schaurig anhörten.

Da kniete das schöne Mädchen, in ihren Armen ein blutiger Todter, auf den sie mit zärtlicher Angst hinabsah, der von ihren Thränen überströmt wurde.

„Um Gotteswillen, bringt Hilfe“, bebte es von Lisbeth's Lippen. Sie glaubte ihn nur ohnmächtig.

„Was ist hier vorgegangen?“ fragte Cäsar, während Else die kalten Wangen des Jünglings streichelte und ihn flehentlich beim Namen rief.

„Ich vermuthe einen Blutsturz!“ sprach Lisbeth, die von dem Knall nichts gehört hatte.

„Herr des Himmels — der Schuß!“ schrie Else und riß die Weste Hilmar's auf.

Da zeigte sich die strömende Quelle des Blutes. Jetzt war sie versiegt. Das Leben war entflohen.

„Welch' ein Unglück!“ jammerte Lisbeth.

Natürlich konnte es nur ein Unfall sein. Es war ja kein Grund vorhanden zum Selbstmorde.

Das Dienstpersonal strömte herbei. Man klagte. Man bemitleidete. Man jammerte. Einer und der Andere erzählte auch. Hilmar war schon Vormittags zum Jäger gekommen und hatte ihn um eine Flinte gebeten, um „Möven zu schießen.“

Der Jäger hatte über diesen Einfall gelacht, ihm aber, wie schon oftmals, die Flinte verabreicht. Wahrscheinlich war also Hilmar dem Strande zu gewandert, daher sein Ausbleiben.

Einer der Stallknechte hatte Hilmar heiter im Bosket mit dem großen Hunde spielen sehen. Der Hund mußte über einen stockähnlichen Gegenstand springen. Was war natürlicher, als daß man annahm, es sei der Flintenlauf gewesen, und der unvorsichtige junge Mensch habe dadurch sein Ende herbeigeführt.

Man bedauerte den Tod des guten Jünglings, aber man dachte mit Schrecken an den Eindruck, den dieser Verlust auf den Obristwachtmeister machen würde.

Und doch mußte der Tod gemeldet werden.

Man überließ es dem alten Herrn von Wollun, diese Trauerbotschaft abzufassen. Seine Ruhestätte erhielt der arme Hilmar in der Familiengruft, dicht neben dem Major Kordall, und der Sarg wurde mit Kränzen von den Händen der beiden jungen Damen aus dem Herrenhause dergestalt umwunden, daß er einem Blumenkorbe glich.

(Fortsetzung folgt)

Berlin, 19. Juni.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	½	4	46½ bz.B.
Altona-Kiel	7	4	128⅛ bz
Bergisch-Märkische	8½	4	130⅞ bz.
do. neue	—	5	— —
Berlin-Anhalt	13½	4	221½ bz.B.
Berlin-Görlitz	1	4	82½ bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	101½ bz.G.
Berlin-Hamburg	10½	4	194½ bz.G.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	165½ bz.
Berlin-Stettin	9⅛	4	192½ bz.B.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8½	4	138½ bz.
do. neue	—	5	— —
Cöln-Minden	8 9/10	4	184½ bz.
do. La. B.	5	5	116⅜ bz.G.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	84 G.
do. St.-Pr.	—	6	— —
Halle-Sorau-Guben	—	4	65½ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	86⅛ bz.G.
Hannover-Altenbeck	—	5	67⅞ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	86⅞ bz.
Märkisch-Posen	—	4	58⅜ bz.B.
do. Stamm-Pr.	—	5	82⅛ bz.G.
Magdeburg-Halberstadt	10½	4	157 bz.G
do. neue	—	4	— —
do. La. B. (St.-Pr.)	3⅓	3½	93⅞ bz.G.
Magdeburg-Leipzig	14⅓	4	258 bz.
do. La. B.	—	4	104½ bz.
Münster-Hamm	4	4	96 B.
Niederschles.-Märk.	4	4	94½ bz
Niederschles. Zweigbahn	5	4	115 bz.G
Nordhausen-Erfurt	4	4	79 bz.B.
do. Stamm-Pr.	5	5	69⅞ bz.
Oberschles. La. A. u. C.	13½	3½	213¾ bz.
do. La. B.	13½	3½	191 bz.B.
Ostpr. Südbahn	0	4	46⅜ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	70½ B.
Rechte Oderuferbahn	5	5	118⅜ bz
do. Stamm-Pr.	5	5	119⅜ B.
Rheinische	7⅗	4	168¼–⅜ bz.
do. Stamm-Pr.	7⅗	4	— —
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	95¼ bz B.
Rhein-Nahe	0	4	[illegible] bz.
Stargard-Posen	4½	4½	100⅜ G.
Thüringer	8⅗	4	164¾ bz.
do. junge	5	5	— —
do. La. B. gar.	—	4	90¾ bz.
do. La. C. gar.	—	4½	99⅞ B.
Amsterdam-Rotterd.	7½	4	107 bz.G.
Böhmische Westb.	7¼	5	115½ bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	111⅜ bz.
Löbau-Zittau	—	4	87 B
Ludwigsh.-Bexbach	10 8/10	4	202½ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	9½	4	182¼ bz.
Oberhes. v. St. gar.	3½	3½	84¼ bz
Reichenb.-Pardub.	4½	4½	82⅝ bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	214¾ bz.
do. Nordwestb.	—	5	131½ bz.
Russische Staatsb.	5	5	96⅛ bz.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	123⅛ bz.
Schweizer Westbahn	—	4	50⅜ bz.
Warschau-Bromb.	—	4	— —
[illegible] v. St. gar.	—	5	— —
Warschau-Terespol	5	5	— —
do. Wien	9 7/12	5	87½ bz
Ungar.-Galiz.	—	5	— —

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	— —
do. 2. "	4½	— —
do. 3. "	4½	— —
Aachen-Mastrichter	4½	92 G.
do. 2. Em.	5	98½ bz
do. 3. "	5	98⅛ bzB.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4½	— —
do. 2. "	4½	99⅞ G.
do. 3. v. St. gar.	3½	84½ bz
do. do. La. B.	3½	84½ bz
do. 4. Ser.	4½	98½ bz.
do. 5. "	4½	98½ bz.
do. 6. "	4½	98½ bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	— —
do. do. 2. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soes.	4	— —
do. do. 2. Ser.	4½	— —
do. Nord. Fr.-W.	5	102¾ bz.G
Berlin-Anhalter	4	94½ G.
do.	4½	99½ G.
do. La. B.	4½	99½ [illegible]
Berlin-Görlitzer	5	102 G
Berlin-Hamburger	4	91⅞ bzG.
do. 2. Em.	4	91¾ G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La.A.B.	4	— —
do. " C.	4	92 bz B
do. " D.	5	98¾ bz.G.
Berlin-Stettin 1. Ser.	4½	— —
do. 2. "	4	91¼ bz
do. 3. Ser.	4	91¼ bz
do. 4. Ser. v. St. gar.	4½	100⅞ bz.G.
do. 6. " do.	4	91½ bz
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4½	98½ G.
do. La. G.	4½	98½ bz.
Cöln-Crefelder	4½	— —
Cöln-Minden 1. Em.	4½	— —
do. 2. "	5	108¼ G.
do. do.	4	92 G.
do. 3. Em.	4	91½ B.
do. do.	4½	99 bz.B.
do. 4. Em.	4	91½ bz.B.
do. 5. "	4	91½ bz.B.
Magdeb.-Halberstadt	4½	98¾ G.
do. von 1865	4½	99¼ G.
do. von 1870	5	101½ bz.G.
do. Wittenb.	3	71 G.
do. Leipzig 3. Em.	4½	— —
do. Wittenb.	4½	99½ G.
Niederschles.-Märk. 1	4	92¾ G.
do. 62½ schill. 2	4	93¼ G.
do. Obl. 1. 2.	4	93½ G.
do. 3.	4	91¼ G.
do. 4.	4½	100 B.
Niederschl. Zweigbahn	5	101⅞ B.
do. La. D.	5	101⅞ B.
Oberschlesische A.	4	91¾ G.
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92 G.
do. D.	4	92 G.
do. E.	3½	84⅛ G.
do. F.	4½	100 bzG.
do. G.	4½	99 G.
do. H.	4½	99 bz.
do. 1869er	5	101⅞ G.
do. (Cosel-Odb.)	4	102¾ G.
do. (Brieg-Neisse)	4½	— —
Ostpreussische Südbahn	5	101½ G.
Rheinische	4	91½ G
do. v. St. gar.	3½	— —
do. 3. Em. 58/60	4½	99 bzG.
do. do. 62/64	4½	99 bzG.
do. do. 1865	4½	99 bzG.
do. v. St gar.	4½	— —
Rhein-Nahebahn	4½	100¼ bz B.
do. 2.	4½	100¼ bz B.
Ruhrort-Crefel. K. G.	4½	— —
do. 2.	4	— —
do. 3.	4½	— —
Schleswig-Holstein	4½	98 G.
Stargard-Posen	4	— —
do 2.	4½	99½ G.
do. 3.	4½	94½ G.
Thüringer 1.	4	9[illegible]¾ G.
do. 2.	4½	100 B.
do. 3.	4	92½ B.
do. 4.	4½	— —
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	95¾ B.
do. 3.	4½	99 G.
do. 4.	4½	99 G.
Boxtel-Wesel	4½	— —
Holl. Staatsbah	5	— bz.
Oesterr. Nordwestbahn	5	91½ bz
Ung. Ostbahn	5	77⅞ bz.G.
do. Nordostbahn	5	80 B.
Dux-Bodenbach	5	91⅛ B.
Fünfkirc-Barcs	5	88¾ bz.G.
Galiz. H. Ludwb.	5	93¾ G.
Kaschau-Oderberg	5	83⅞ B.
Lemberg-Czernowitz	5	70¼ B.
do. 2.	5	81¼ bz.G.
do. 3.	5	73⅞ bz.
Mainz-Ludwigsh.	5	102⅜ G.
Oesterr.-Französisch	3	294¾ B.
do. neue	3	283 bz.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	86⅛ bz.
Südöstl. Staatsbahn	3	256 bz.B.
do. Bons 1870/74	6	99⅞ bz.
do. do. v. 1875	6	100½ bz.G.
do. do. v. 1876	6	100½ B.
do. do. v. 1877/78	6	101 B.
do. do. in St.	5	85¼ B.
Alab. u. Chatt. gar	8	69⅜ bz.
California Pacific	7	87½ bz.
Chic. S.-West.	7	92 bz.
Brunsw. u. Alb.	6	53 bz.
Cansas Pacific	[illegible]	[illegible] bz.
Rockf. Rock-Island	[illegible]	[illegible] bz.G.
South.-Missouri	5	74 bz.
Charkow-Asow	5	94½ G.
do. in Pfd. St. g. 24	5	91 bz.
Charkow-Krementsch.	5	93⅝ bz.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—
Jelez-Orel	5	94⅛ G.
Jelez-Woronesch	5	91⅝ B.
Koslow-Woronesch	5	95 B.
Kursk-Charkow	5	94 bz.
Kursk-Kiew	5	94¾ bz.
Mosco-Rjäsan	5	98 B.
Moskau-Smolensk	5	94½ bz.B.
Poti-Tiflis	7	90 G.
Rjäsan-Kotzlow	6	95¾ G.
Schuja-Ivanovo	5	95⅞ G
Warschau-Terespol	5	92¾ B.
do. kleine	5	92¾ G
Warschau-Wiener	5	96⅛ bz G.

Preussische Fonds.

	Zf.	Cours
Freiw. Anleihe	4½	101½ G.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100 bz
do. consolid.	4½	103⅜ bz.
do. v. 1854 55 57 59	4½	— —
do. v. 1864 67	4½	— —
do. v. 1868 La. B.	4½	— —
do. v. 1867 La. C.	4½	— —
do. v. 1856	4½	— —
do. v. 1850 52	4	— —
do. v. 1853	4	— —
do. v. 1862	4	— —
Staats-Anleihe von 1868	4	— —
Staats-Schuld-Scheine	3½	91⅝ bz
Pr.-An. 1855 100 schill.	3½	121⅞ bz
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	71 G.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3½	89 bz
Oder-Deichbau-Obl.	4½	98 G.
Berliner Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	101 G.
do. do.	3½	89¾ B.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	99¼ bz
Kur- und Neum.	3½	84¼ bz
do.	4	92⅛ B.
Ostpreussische	3½	84⅞ B.
do.	4	94½ bz.
do.	4½	100⅝ bz.G.
do.	5	101¼ G.
Pommersche	3½	88 bz
do.	4	92⅞ bz.
do.	4½	101½ bz
Posensche neue	4	92⅝ bz.
Sächsische	4	91¾ bz
Schlesische	3½	86 B.
do. La. A.	4	96⅜ G.
do. neue	4	— —
Westpr. rittersch.	3½	82½ bz.
do. do.	4	92½ bz.
do. do.	4½	99⅞ bz.
do. 2. Serie	5	100⅝ bz.G.
do. neue	4	92¼ bz
do. do.	4½	103⅜ bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	96 B.
Pommersche	4	95⅞ B.
Posensche	4	94⅛ bz.
Preussische	4	95¼ bz
Rhein. u. Westf.	4	97½ bz
Sächsische	4	97 bz
Schlesische	4	95¾ bz
Danziger Stadt-Anl.	5	— —

Deutsche Fonds.

	Zf.	Cours
Bundes-Anleihe 1870	5	101¼ bz.
Badische Anl. 1866	4½	99⅝ bzG.
Bad. Prämien-Anl.	4	111¼ B.
" 35-fl.-Loose	—	40¼ G.
" Eisenbahn-Anl.	5	103¼ G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4½	118 B.
" Prämien-Anl.	4	— —
Braunschw. Anl. 1866	5	— —
20-Schill.-Loose	—	21 B.
Dessauer Präm.-Anl.	3½	105 G
Gothaer Präm.-Pf	5	105¼ bz B.
" Staats-Anleihe	5	— —
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47¾ B.
" Staats-Anl. v. 1870	5	105⅝ G.
Lübecker Präm.-Anl.	3½	50¾ bz
Mannh. St.-Anl.	4½	— —
Mecklenburger	3½	82¾ bz
Meining. Loose	—	8⅞ bz G.
Sächsische Anleihe	5	105⅝ bz

Fremde Fonds.

	Zf.	Cours
Schwedische Loose	—	— —
Finnländ. Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	97 2/8 bz.
" do. 1885	6	98⅛ bz.
Oesterr. Papier-Rente	4½	58½ bz.
do. Silber-Rente	4½	65⅛ bz.
do. 1854er Loose	4	87½ B.
do. Credit-Loose	—	114 bz.G.
do. 1860er Loose	5	93½ bz.
do. 1864er Loose	—	89¾ bz.B.
Italienische Anleihe	5	67⅛ G.
Cal. Tab.-Oblig.	5	94 B.
do. Actien	6	541 bz
Neapol. Pr.	4½	— —
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	— —
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	75 G
do. do. neue	4	75⅜ bz.
do. do. Liquid.	4	63⅜ bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	93¾ bz.
do. Part.-O. 500 fl.	4	102⅝ bz.
Rumänier	8	95⅞ bz.
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	53½ bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	91¾ bz.
do. do. von 1870	5	91⅛ G.
do. do. von 1862	5	91¼ bz.
do. do. Stck. 1861	5	— —
do. Holl. do.	5	— —
do. Engl. Anleihe	3	61⅛ B.
do. Präm.-Anl. 1864	5	131½ bz.
do. do. 1866	5	129⅜ bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	76⅛ G.
do. 6. do.	5	89⅜ bz.B.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	— —
do. 9. Anl. Holl. St.	5	— —
do. Bodencredit	5	92⅞ bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	75¾ bz.
do. junge	4	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76⅜ bz.
do. kleine	4	76⅜ bz.
Türk. Anl. 1865	5	51⅝ bz.
do. do. neue	6	61⅝ bz B.
do. Eisenbahn-Loose	—	167½ bz.

Wechselcours

Amsterdam kurz	3	140½ bz.
do. 2 Monat	3	140 bz
Hamburg kurz	4½	149⅞ bz.
do. 2 Monat	4½	149⅛ B.
London 3 Monat	2½	6 22 bz
Paris 10 Tage	3½	80 bz
do. 2 Monat	3½	— —
Wien Oest. W. 8 Tage	6	90⅛ bz.
do. do. 2 Monat	6	89⅜ bz
Augsburg 2 Monat	5	56 22 G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3½	56 22 G.
Leipzig 8 Tage	6	— —
do. 2 Monat	6	— —
Petersburg 3 Wochen	6	91⅜ bz
do. 3 Monat	6	90⅝ bz
Warschau 8 Tage	7	82⅝ bz.
Bremen 8 Tage	4½	110 bz.G.
do. 3 Monat	4½	109⅝ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.	Cours
Badische Bank	—	4	115¾ bzB.
Berl. Cassen-V.	11½	4	235 G.
do. Hand-G.	10	4	156⅛ bz.B.
do. Aquarium	12	4	116 G.
do. Passage	—	6	135¼ bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	116¾ bz.G.
Immobilien-Ges.	—	4	98½ B.
Allg. Omnibus	2½	5	152⅞ bzG.
Pferdebahn	—	5	278½ bz G.
Bochum. Gussstahl	—	4	215 bz G.
Brauerei Tivoli	12½	4	128⅝ bz
do. Union	—	5	116⅜ G.
Braunschweig	7½	4	125¾ B.
Bremer	6	4	117 B.
Coburg. Credit	7½	4	111⅝ bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	108¾ bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	116 bz.
Danz. Privatbank	6½	4	102½ bz.G.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	— —
Darmstädter	10	4	187¼ bz.G
Darmstädter Zettel	7	4	114½ bzG
Dessau Credit	—	[illegible]	12½ bz.
Dessauer Gas	—	5	193 bz.
do. Landes	7	4	138⅜ bz.
Deutsche Bank	—	[illegible]	114½ bz.B.
Disconto-Comm.	9½	4	244¼ bz.G.
Eisenbahnbedarf	14	5	175⅝ bz.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	— —
Genfer Credit	0	0	— —
Gen. Börgel-Parr.	7½	4	— —
Gewerb. Schuster	7	4	133¼ bzG.
Görlitzer Eis. Bed.	9½	5	90½ bz.
Geraer	6½	4	148¼ bz
Gothaer Zettel	7½	4	122½ bz.
Hannoversche	5⅗	4	104¼ bz.
Henrichshütte	—	5	114½ bz.G.
Hörder Hütten	—	5	123 bz.G.
Hypoth. (Hübner)	10	4	114½ bz.G
do. Certificate	—	4½	— —
do. Erste Preuss.	6½	4	100 G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4½	— —
do. Pommersche	—	5	100¼ bz
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4½	— —
Königsb. Privatbank	5⅔	4	— —
Leipziger Credit	8⅘	4	161¼ G.
Luxemb. do.	12	4	142 bz G.
Lübeck. Commerz.	7	4	115 G
Magdeburg. Feuer	33½	4	105 G.
do. Privat	5½	4	108 G.
do. Bankver.	—	4	130 G.
Meininger Credit	10	4	173¾ bz.
Minerva Bergb.-A.	—	[illegible]	68 B.
Moldauer Bank	4	5	— bz.G.
Nähmasch. Löwe	—	4	111 bz.G
Neu-Schottland	—	5	120 bz.G.
Nolte, Gas-Ges.	62⅜	5	105 bz.G.
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	172 bz
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	98⅞ bzG.
Oesterr. Credit	[illegible]	5	[illegible] bz.
Phönix, Bergw.	—	5	190 G
Pos. Prov.-Bank	6 13/30	5⅓	114½ B.
Preussische Bank	9⅛	4	185 bz.
do. Bodencredit-Act.	7	4	184½ bz.G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.	—	5	— —
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	127 bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5⅔	4	110 G.
Rostocker	6½	4	— —
Sächsische	9	4½	162 B.
Schles. Bank.-V.	8	4	186⅞ bz.
do. Bergb.-G.	8	4	96½ bz.
do. Stamm-Pr.	8	5	93¾ G.
Thüringer	4	4	129¾ bz.G.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	— —
Weimarsche	5⅗	4	115½ G.
Westend. Em.-Anth.	5	—	154⅜ G.

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3%
Frankfurt a. M. 4%
Hamburg 3½%
London 5%
Paris 5%
Petersburg 6%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113¾ bz.	Dollars	1 11⅝ bz
Gold-Kronen	9 7¾ bz	Imperials p. Pfd.	462⅞ B.
Louisd'or	110½ G.	Fremde Bankn.	99⅛ bz
Ducaten	3 6½ bz	do. einl. Leipz.	99⅞ bz
Sovereigns	6 23 G.	Oestr. Bankn.	90 bz
Napoleonsd'or	5 10⅙ B.	Russ. Bankn.	83 bz
Imperials	5 16¼ G.	Silber p. Zpfd.	— —

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Weilandt (Stettin). — Herrn Wilh. Pflanz (Barth). — Eine Tochter: Herrn H. Lämmerhirt (Stettin). — Herrn Wilhelm Dähn (Stralsund).

Gestorben: Frau Anna Gold geb. Buhl (Stralsund). —

Kirchliches.

Am Sonntag, den 23. Juni werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloßkirche.
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Carus um 2½ Uhr.

In der Jakobikirche.
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 2 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johanniskirche.
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Candidat Balcke um 2 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Peter- und Paulskirche:
Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrudkirche.
Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.
Herr Prediger Langner um 2 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der Lukaskirche:
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr.

Torney in Salem.
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.

In Züllchow:
Herr Prediger Hübner um 9 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 u. Nachm. 5 Uhr Herr Pastor Odebrecht.

Ersatz der Mahlmetze.

Eine am 10. d. M. in Greifenhagen stattgehabte Versammlung von 75 Mühlenbesitzern der Kreise Randow und Greifenhagen hat einstimmig nachstehende Beschlüsse gefaßt, denen nachträglich noch eine große Anzahl von Mühlenbesitzern der genannten Kreise beigetreten ist:

Vom 1. Juli d. J. an sollen statt der früheren Mahlmetze folgende Minimalsätze berechnet werden:

a) **an Körnern:** für das **Mahlen** von 100 Pfd. Mahlgut nicht unter 10 Pfd., für das **Schroten** nicht unter 6 Pfd., und **außerdem** 1 Sgr. 6 Pf. Gesellenlohn,

b) **an baarem Gelde** für 2000 Pfd. Körner 6 Rt., gleich 9 Sgr. für 100 Pfd., einschließlich des Gesellenlohnes; als Abgang an Stein- und Staubmehl beim Mahlen nicht unter 5 Pfd., beim Schroten nicht unter 2 Pfd., bei letzterem auch noch 1 Sgr. Gesellenlohn.

Diese Sätze sind ausdrücklich nur als **niedrigster** Tarif angenommen und jeder betheiligte Mühlenbesitzer hat sich ausdrücklich verpflichtet, in keinem Punkte eine billigere Berechnung eintreten zu lassen, bei Strafe von 5 Rt. für jeden einzelnen Fall. Die Strafgelder würden an die in Gründung begriffene Kasse zur Unterstützung verarmter Mühlenbesitzer-Wittwen fließen.

Im Auftrage der vereinigten Mühlenbesitzer aus den Kreisen Randow und Greifenhagen wird das Publikum hiermit von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende der Versammlung.
C. Junker-Vogelsang.

Zur 1. Cl. **Preuß. Lotterie** versendet Antheilloose
½ 8 Thlr., ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 15 Sgr.
König Wilhelm-Verein
Ganze a 2 Thlr., Halbe a 1 Thlr.
Rob. Th. Schröder, Stettin, Schuhstr. 4.

Glücks-Offerte.
Große, Seitens der Regierung **garantirte**
Prämien-Verloosung.
Betrag der Gewinne insgesammt
1 Million 889,920 Thlr.
darunter solche von event **100,000, 60,000, 40,000, 24,000, 16,000, 12,000, 2 a 10,000 Thaler** 2c., welche im Verlauf von wenigen Monaten gezogen werden.
Die 1. Ziehung beginnt am
25. Juli cr.,
zu welcher ich **nur Original-Loose** empfehle:

1/1	1/2	1/4	1/8
zu 4 Rthl.,	2 Rthl.,	1 Rthl.,	15 Sgr.

und **gegen frankirte Einsendung des Betrages** oder gegen **Postvorschuß** versende.
Die Gewinngelder werd. planmäßig u. **prompt** ausbezahlt, amtliche Pläne und Ziehungslisten jedem Theilnehmer **gratis** verabfolgt.
Durch **strengste Diskretion** u. **Reellität** erfreut sich meine Firma seit Jahren eines guten Rufes, und wolle man sich daher vertrauensvoll wenden an
Adolph Marcus,
Braunschweig.

Amerik. Mähmaschinen
bei **Carl Gülich**, Frauenstr. 20.

H. Oesterreich,
Nr. 8, kleine Wollweber raße Nr. 8,
empfiehlt seine Gold- und Silberwaaren zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Gleichzeitig sein Lager von
Alfénide-Waaren,
Reparaturen und Bestellungen werden prompt und solide ausgeführt.

Hochfeinen
Engl. Matjes-Hering
empfiehlt in Gebinden u. ausgezählt billigst
Wilhelm Pigard.

Ulrich'sches
Gregarinen-Oel
tödtet und hält fern die im todten und gesunden, besonders im Ersatzhaar der Damen sich entwickelnden Gregarinen (mikroskopische Insekten und Pilze, die Ursache frühzeitigen Haarverlustes und späterer unheilbarer Kahlköpfigkeit), ersetzt außerdem die sonst gebräuchlichen Toilett-Artikel und erhält das Haar weich und glänzend ohne erhöhte Kosten. Zum dauernden, angenehm wechselnden Toilett-Gebrauch in Hyacinthen-, Reseda-, Veilchen-, Rosen-, Nelken-, Jasmin-, Linden-, Waldmeister-, Narcissen-, Orangen-, Bergamott- 2c. Parfüm zu beziehen a Flasche 15 Sgr.
Ulrich, chem.-techn. Fabrik, Paradeplatz 14.

Durchregnende
Theer-Dächer
(also Papp-, Filz-, Leinwand-, Dorn'sche und Asphaltmastic-Dächer jeder Art,) werden **sofort und dauernd regendicht** durch Anwendung des
Hiller'schen Mastic
(präparirter Dachtheer).
Amtlich begutachtete neue Erfindung.
Neudeckungen mit meiner Masticdachpappe und zweimaligem Masticanstrich werden niemals reparaturbedürftig.
Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt, Agenten und Provisionsreisende genügenden Nutzen. Prospekte nebst Gebrauchsanweisung, auch Proben franko gegen franko.
Die unterzeichnete Fabrik giebt das zu einem praktischen Versuch benöthigte Quantum kostenfrei her.
Alleinige Niederlage von
Otto Hiller. Berlin,
Neue Friedrichstraße 19,
Dachdeckungsgeschäft.

Die Pianoforte-Handlung
von
J. Meyer in Cöslin,
empfiehlt
Pianino's
a s den renommirtesten Fabriken unter fünfjähriger Garantie zu billigsten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Unentbehrlich für jede Landwirthschaft!

Schürer's Butter-Pulver.
Anerkannt das beste Mittel zur Erleichterung des Butterns, zur Erzielung einer festen, wohlschmeckenden Butter, sowie zur Vermehrung der Ausbeute.
In Packeten mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr.
Niederlage bei
R. Gützlaff in Tempelburg.

Die Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank
zu Berlin
gewährt **unkündbare** und **kündbare** Darlehre auf ländliche und städtische Besitzungen unter den **coulantesten** Bedingungen, zahlt die Valuta baar und bewirkt die Abwicklung in der **denkbar kürzesten Frist.** Die in der Provinz bestellten Agenten, sowie die unterzeichnete General-Agentur nehmen Beleihungsanträge entgegen und ertheilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.
Stettin, den 18. Juni 1872.
Die General-Agentur der Preuß. Boden-Credit-Aktien-Bank zu Berlin.
C. Kingst & Faust,
Comtoir: Königsstr. Nr. 14, 1 Treppe.

Baltischer Lloyd.
Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Stettin und New-York,
Kopenhagen, Havre anlaufend, vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse

Humboldt, Donnerstag 27. Juni, | **Thorwaldsen** Donnerstag 22. August
Franklin, Donnerstag 25. Juli. | **Humboldt,** Donnerstag 5. Septembr.

Ernst Moritz Arndt, Washington, im Bau
Passagepreise incl. Beköstigung
I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr. II. Zwischendeck Pr. Crt. 55 Thlr.
Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an
Die Direktion in Stettin.

Zur Schließung von Passageverträgen für vorstehende Postdampfer ist bevollmächtigt und konzessionirt der General-Agent **R. von Janiszkiewicz**, Bollwerk 33 in Stettin.

Passagebillets für vorstehende Post-Dampfer verabfolgt der Schiffs-Expedient **Moriz Bethcke** in Stettin, Klosterstraße 3.

Auswanderer und Reisende nach Amerika
befördert zu den **billigsten** Passagepreisen über
Stettin, Hamburg und Bremen
mit bequem eingerichteten **Postdampfschiffen** wöchentlich 4 bis 5 Mal, und **Paquet-Segelschiffen** monatlich 4 Mal, der für ganz Preußen koncessionirte Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer
Moriz Bethcke in Stettin,
Comtoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe beim Personenbahnhof.
NB. Auf gefällige Anfrage wird jede gewünschte Auskunft **unentgeldlich** ertheilt.

Ostseebad Misdroy.
Hôtel zum Deutschen Hause.
Mit dem Beginn der diesjährigen Saison eröffne ich das von mir käuflich erworbene, gänzlich renovirte in unmittelbarer Nähe der See gelegene mit den schönsten Parkanlagen umgebene
Hôtel zum Deutschen Hause.
Ich erlaube mir dasselbe allen Badereisenden bestens zu empfehlen
Table d'hote um 1 Uhr,
Diners aparts u. a la carte zu jeder Tageszeit. Eigener Omnibus bei Ankunft der Dampfschiffe am Landungsplatze. Equipagen im Hause.
Bestellungen auf Zimmer und Pension nehme ich in meinem **Restaurant, Berlin, Unter den Linden 4a.** entgegen.
H. Müller.

Bad Elgersburg im Thüringer Walde, Eisenbahnstation Arnstadt.
Besteingerichteste, von der Natur begünstigte, herrlich gelegene **Wasserheilanstalt. Klimatischer Kurort.** Brustkranke. Aerzte attestiren in Elgersburg ausgezeichnetsten Erfolg gehabt zu haben. Warme **Krankenheiler Bäder** vorzüglich gegen Frauenkrankheiten. **Stahl-, Fichtennadel-, Sool-Bäder, Molkenkuren.** Beste Kurdiät durch neuen coulanten Wirthschaftsinspektor. Auskunft durch die
Badedirection.

Am 1. Juli
findet die Ziehung folgender in ganz Deutschland gesetzlich gestatteter
Prämien-Anlehens-Loose
statt.

Loosgattung:	Haupttreffer:	Zahl der jährlichen Verloosungen:
Bucarester 20 Frcs.	Frcs. 100,000	Sechs.
Sachs. Meininger 7 Fl.	Fl. 45,000	Drei.
Venediger 30 Frcs.	Frcs. 100,000	Fünf.

Obige 3 Prämien-Loose gebe ich ab in Ratenzahlungen und zwar in 11 Monats-Raten a 2 Rthl. bei Erlag der 1. Rate empfängt der Käufer ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Dokument, in welchem die Nummern der betreffenden Loose gedruckt sind und den Inhabern die vollen auf dieselben entfallenden Gewinne vom Tage der 1. Ratenzahlung an garantiren.

Es sind solche Ratenzahlungen gerade das Gegentheil von Lotterie-Einsätzen, da sie, zu einem Ganzen vereinigt, wieder in die frühere Hand zurückfließen und **Verlust unmöglich ist. Sie repräsentiren in Wahrheit den einzigen und besten Weg,** ohne jegliches Risiko mit **kleinen Einlagen große Summen zu erlangen.** Die ratenweise Anschaffung von Anlehens-Loosen ist daher eben so sehr dem kleinen Kapitalisten, dem Beamten, Industriellen und Gewerbetreibenden, wie dem gesammten Arbeiterstande, überhaupt dem intelligenten und sparenden Publikum auf das Angelegentlichste zu empfehlen; auch scheint sie **Sparanlage für Kinder** geeignet.

Jedes dieser Loose muß nämlich einmal mit einem Gewinn gezogen werden, welcher im ungünstigsten Falle dem Kaufpreis desselben gleichkommt.

Ferner erlaube ich mir auf die im Anschluß auf obige Ratenzahlung neu arrangirten
Gesellschafts-Spiele
hinzuweisen. — Zu jeder Loosgesellschaft gehören 15 Theilnehmer. Jeder Theilnehmer empfängt ein Dokument, auf welchem nicht nur die 3 der obigen Loose, sondern 3 × 15 also 45 Stück Loose gedruckt stehen und jedem Theilnehmer den 15. Theil aller auf die 45 Loose entfallenden Gewinne garantiren. — Bei Beendigung des Gesellschafts-Spiels empfängt jeder Theilnehmer alsdann 3 der Loose unentgeltlich ausgehändigt. Der Preis 1 Gesellschafts-Ratenbriefes beträgt ebenfalls 22 Rthl. in 11 Monats-Raten a 2 Rthl.; bei einmaliger Einzahlung 20 Rthl.
Verloosungs-Listen werden den Theilnehmern sofort nach jeder Ziehung franko zugesandt.
Erläuterte Prospekte und Auskunft gratis und franco. Aufträge auch gegen Nachnahme.
Lotterie-Effekten Geschäft **Rob. Th. Schröder,** Stettin, obere Schuhstraße No. 4.

Die Pianofortefabrik von Bennewitz
in Berlin, Französischestraße 15.
empfiehlt seine dauerhaft und solid gearbeiteten Pianinos in Nußbaum und Polysander unter mehrjähriger Garantie.

Die Demminer Asphalt- und Dachpappen-Fabrik
empfiehlt:
Asphalt-Dachpappen in Tafeln und Rollen,
Deckstreifen, Deckasphalt, Engl. Steinkohlentheer,
Deckleisten und Drahtnägel,
Engl. Dachlack zum Anstrich und Dichten fertiger Pappdächer,
Asphalt-Papier für feuchte Wände,
Neudeckungen, Reparaturen u. Asphaltarbeiten werden prompt und unter Garantie ausgeführt.
Preiscourante auf Verlangen gratis.
Th. Peters & Co.

Der durch seine **glänzenden heil. Erfolge rühmlichst bekannte Amerikanische Universal Blutreinigungs-Kräuterthee (Dr. Kuhrs American blood purifiers herbs compound)** wird Leidenden und Reconvalescenten hiermit bestens empfohlen.
Preis pro Packet ½ Thlr., 6 Packete für 2½ Thlr. **Allein General-Depot für ganz Deutschland in Berlin, 129 Oranienstraße 1 Tr.** Ecke der Alexanderstraße. Rath und Behandl. unentgeldlich.

Geschlechts-, Haut- u. Nervenkranke (**Bettnässen**, Zuckerharnruhr, Rückenmarksleiden, Impotenz) heilt auch brieflich, gründlich u. schnell der Specialarzt Dr. med **Cronfeld** in Berlin, Carlsstr. 22.

Theod. Franck'sche
Althee-Bonbons
Vaihingen a. Enz (Württemberg),
ein noch nicht übertroffenes Mittel gegen **Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. s. w.**
empfehlen in Originalpaketen a 4 und 2 Sgr.
H. Lämmerhirt in Stettin, Krautmarkt 11,
C. A. Schneider, Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

Der Empecheur.
Untrüglicher Apparat für Männer zur Verhind. nächtl. Schwäche (Pollutionen) das **einfachste ärztlich anerkannte existirende Mittel,** sich davon ohne Medicin zu befreien u. die gesunk. Lebenskräfte wieder herzustellen. Pr. 1 Rthl. incl. Gebrauchsanweisung. Zu beziehen mit Discretion beim Erfinder **E. Kroening,** Mechaniker in Ballenstedt a. H.

Ein junger Mann, tüchtiger Verkäufer, der Branche kundig, wird für ein neu zu begründendes Kurz-, Posamentier- und Weißwaaren-Geschäft für eine größere Provinzialstadt per 1. August cr. zu engagiren gesucht. Adressen mit Angabe bisheriger Thätigkeit bei
D. Prochownik,
Landsberg a. W.

Zur selbstständig. Bewirthschaftung eines kl. Gutes wird ein solider, erfahrener Inspektor mit bescheidenen Ansprüchen gesucht. Persönl. Meld. unter Vorlegnng der Atteste werden entgegengenommen, Ohre Niederfeld Nr. 285 bei Danzig.

Ein Hofinspektor der mit der Buchführung vertraut ist wird gesucht. Näheres Battinsthal b. Tantow.

Ober-Inspektor-Gesuch. — Ein Wirthschafts-Beamter in gesetzten Jahren (wenn auch verheir.) der schon ein **größeres Gut selbstständig** verwaltet hat, kann dauernde Anstellung mit **400 bis 500** Rthl. jährlichem Baareinkommen, freier Station (oder Deputat) nachgewiesen erhalten, durch das **landwirthschaftliche Bureau** von **Joh. Aug. Götsch, Berlin,** Alexandrinenstraße 72.

Eisenbahn-Abfahrts- und Ankunftszeiten
Abgang nach:

Strecke	Zug	Uhr	Min.	
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:	Persz.	6 U.	8 M.	Morg.
Berlin	do.	6 „	30 „	„
Pasewalk, Strasburg, Hamburg	do.	6 „	15 „	„
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau	do.	9 „	57 „	Vorm.
Pasew., Prenzl., Wolgast, Strals.	do.	10 „	40 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	Kourierz.	11 „	26 „	„
Berlin und Wriezen:	Personenz.	11 „	50 „	„
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl.	Berlin Schnellzug	3 „	38 „	Nchm.
	Persz.	3 „	45 „	„
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg	do.	5 „	— „	„
Berlin und Wriezen	do.	5 „	32 „	„
Stargard, Kreuz, Breslau	do.	8 „	5 „	Abd.
Pasew., Wolgast, Stral., Prenzlau	gemischter Zug	7 „	45 „	„
Stargard	Personenzug	10 „	33 „	„

Ankunft von:

Strecke	Zug	Uhr	Min.	
Stargard	Personenzug	6 U.	— M	Morg.
Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	8 „	32 „	„
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg Pasewalk, Prenzlau	Persz.	9 „	35 „	Vorm
Berlin	do.	9 „	46 „	„
Berlin	Kourierzug	11 „	15 „	„
Stolp, Kolberg, Stargard	Persz.	11 „	25 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	gemischter Zug	12 „	50 „	Mitt
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard	Schnellz.	3 „	28 „	Nachm.
Stralsund, Wolgast, Pasewalk	Persz.	4 „	25 „	„
Berlin, Wriezen	do.	4 „	35 „	„
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard	do.	5 „	12 „	„
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Pasewalk	Persz.	10 „	15 „	Abd.
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau, Kreuz, Stargard	Persz.	10 „	18 „	„
Berlin, Wriezen	do.	10	28 „	„